

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2024 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	457.500,- EUR	0,- EUR	4.636.400,- EUR	5.093.900,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,- EUR	759.900,- EUR	5.849.300,- EUR	5.089.400,- EUR
Jahresüberschuss	4.500,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	4.500,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	1.212.900,- EUR	1.212.900,- EUR	0,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	457.500,- EUR	0,- EUR	4.438.500,- EUR	4.896.000,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	775.300,- EUR	5.252.400,- EUR	4.477.100,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	2.201.800,- EUR	2.201.800,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	500.700,- EUR	0,- EUR	3.505.800,- EUR	4.006.500,- EUR

festgesetzt.

Sierksdorf, den 25.06.2024

Gemeinde Sierksdorf
gez. Udo Gosch (Siegel)
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sierksdorf für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 02.07.2024

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher (Siegel)
-Fachdienst Finanzen-